

Zur Geschichte von Dürrenzimmern bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

*Festvortrag anlässlich des Festabends zur 1200-Jahr-Feier
am 2. September 1994*

von Wolfram Angerbauer

Als im Jahre 1568 das Amt Brackenheim Steine zu einem neuen Kellerbau in Lauffen liefern mußte und die Stadt Brackenheim wegen der Bezahlung der notwendigen Steinfuhren in einen heftigen Streit mit Dürrenzimmern geriet, berichteten Vogt, Bürgermeister und Gericht zu Brackenheim an die württembergische Regierung in Stuttgart unter anderem: „Es ist alda (zu Dürrenzimmern) ain unrüewig hochferttig stolltz Vollck“. Eingedenk einer solchen Charakterisierung darf ich vorab versichern, daß ich in meinem historischen Vortrag behutsam mit der Geschichte von Dürrenzimmern umgehen werde.

Historische Feste und Jubiläen sind keine Sache von Verdienst oder Tugend, Jubiläen kommen, weil die Zeit vergeht. So erinnert der heutige Abend an ein Ereignis, das nunmehr 1200 Jahre zurückliegt. Am 19. Dezember 794 schenkten Dragebodo und sein Bruder Liutfrid ihren gesamten Besitz, den sie im Zabergäu im Dorf Meimsheim, und zwar im Ortsteil Cimbren (Zimmern) besaßen, an das Kloster Lorsch. Mit dieser Schenkung vom Dezember 794, die Mönche des Klosters Lorsch im Lorschener Urkundenbuch, einer der bemerkenswertesten und kostbarsten Handschriften des Mittelalters aus der Zeit um 1160, festgehalten haben, begegnet ein Zimmern im Zabergäu erstmals in der schriftlichen Überlieferung, und für den Historiker erhebt sich sogleich die Frage, ob es sich bei diesem Zimmern von 794 um Dürren- oder Frauenzimmern handelt.

Das Lorschener Urkundenbuch nennt kurz nach 794 noch zwei weitere Güterschenkungen an Lorsch in Zimmern, wobei Schenkungen in einem im Elsenzgau gelegenen Zimmern hier außer acht gelassen werden können. So vermachte 805 ein Wolfmunt im Zabergäu im Dorf Meimsheim, und zwar im Ortsteil Botenheim eine Hube mit Hofreite und Bauwerken (also eine größere Hof-

stätte) an Lorsch, sowie in Zimmern eine Knechtshube. In einer weiteren im Lorschener Urkundenbuch überlieferten Schenkung von 825 heißt es dann, daß ein Senelfolc im Gartachgau in Schwaigern, und zwar genauer in Dietrichshausen eine Hofreite, Ackerland und eine Mühle übergab, dazu in Zimmern eine Hofreite und 30 Morgen Land.

Vergegenwärtigt man sich die drei Schenkungen von 794, 805 und 825, so steht unzweifelhaft fest, daß der 794 genannte Ort „Cimbren“ eng mit Meimsheim verbunden war, das zur Römerzeit der zentrale Ort im Zabergäu war, wo sich alle bedeutenden Straßen kreuzten und dessen Markung, wie die angeführte Urkunde von 805 zeigt, im frühen Mittelalter weit über die heutige Markung hinaus reichte. Die Nähe zu Meimsheim spricht dabei eher für Dürrenzimmern als für Frauenzimmern, wobei zwei weitere Beobachtungen dies zu bestätigen scheinen. Kirchlich war Dürrenzimmern bis 1475, als die Kapelle zur hl. Maria selbständige Pfarrkirche wurde, Filial von Meimsheim und auch im Hinblick auf das Gericht, dem Vorläufer des heutigen Gemeinderates, das damals auch die Aufgaben im Bereich der niederen Gerichtsbarkeit wahrnahm, gab es noch bis Ende des 16. Jahrhunderts eine überaus enge Verbindung zu Meimsheim, da das Meimsheimer Gericht bis dahin auch für Dürrenzimmern zuständig war. So mußten sich beispielsweise, wenn alljährlich Vogtgericht gehalten wurde, zu dem der Brackenheimener Vogt in alle Amtsorte kam, sämtliche Einwohner von Dürrenzimmern in Meimsheim versammeln.

Zweifel an einer sicheren Identifizierung des 794 genannten Zimmern mit Dürrenzimmern ergeben sich jedoch, wenn man sieht, daß das Lorschener Urkundenbuch 794 und 805 von Zimmern im Zabergau, 825 aber von Zimmern im Gartachgau spricht, der sich wohl über den Heuchelberg bis Nordheim/Dürrenzimmern erstreckte, so daß man bei Zimmern im Zabergau eher an Frauenzimmern und bei Zimmern im Gartachgau eher an Dürrenzimmern denken könnte. Angesichts der spärlichen Inhaltsangaben der Urkunden ist eine eindeutige Klärung wohl kaum möglich, zumal sich im Lorschener Urkundenbuch auch Fehler bei der Zuordnung einzelner Orte zu Gauen eingeschlichen haben. Sieht man daher die Nennungen von 794, 805 und 825 in einem Zusammenhang, so steht unzweifelhaft fest, daß Dürren- als auch Frauenzimmern sicher 1200 Jahre alt sind, wahrscheinlich sogar noch viel älter, da die urkundlichen Nennungen nicht das Datum für die Errichtung oder Gründung eines Ortes überliefern, sondern einen schon bestehenden Ort in Verbindung mit einem Ereignis nennen.

Um 800 ist Dürrenzimmern somit eng mit Kloster Lorsch verbunden, das 764 gestiftet worden war und das in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts eine entscheidende Funktion bei der Eingliederung des ehemals alemannischen Gebietes in das zentralistisch organisierte Frankenreich wahrzunehmen hatte. Für den fränkischen Adel, zu dem auch die 794 genannten Brüder Dragebodo und Liutfrid - die ersten bekannten Ortsherren von Zimmern - gehören, wurde es sogleich nach 764 Mode, in Lorsch gewesen zu sein, um dem Kloster Schenkungen zu übereignen.

Nach 825 finden sich zunächst nur wenige urkundliche Belege, in denen überdies nicht zwischen Frauen- und Dürrenzimmern differenziert wird. So verließ Bischof Anno von Worms zwischen 950 und 976 Güter und Rechte in Zimmern und Stockheim, darunter auch Weinberge, an einen Grafen Burchard. Um 1150 erhielt Kloster Hirsau einen Weinberg in Zimmern und 1161 erscheint ein Zimmern in Verbindung mit Kloster Odenheim.

Mit Sicherheit können wir Urkunden aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf Dürrenzimmern beziehen, wobei wir nunmehr auch Näheres darüber erfahren, welche Klöster, Adelsfamilien oder sonstige Institutionen Güter und Rechte in Dürrenzimmern besaßen. Sehr bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang gleich 3 Urkunden aus dem Jahr 1288. In jenem Jahr verließ Kloster Maulbronn (auf Maulbronn geht möglicherweise die Weinberglage Mönchsberg zurück) seinen Weinberg „An der Furt“ in Dürrenzimmern an eine Frau Liugard Strubin, wofür die Strubin jährlich 10 Karren guten Stallmist liefern mußte, der dann auf Kosten des Klosters auf den Weinberg hinaus geführt wurde, übrigens eine Urkunde, in der erstmals der heutige Ortsname in der Form „Dürrenzimmern“ erscheint. Zeugen waren die Söhne Conrad und Gotebold eines Ritters Berenger von Zimmern, ein Personenkreis, der wohl sicher zum Dürrenzimmerner Ortsadel gezählt werden darf. In einer weiteren Urkunde von 1288 tauschten Kloster Maulbronn und die Herren von Neipperg das Kelterrecht an Weinbergen, wobei erstmals auch die Flurbezeichnung „Schellkopf“ überliefert wird. Und in einer dritten Urkunde verkaufte 1288 Kloster Weil bei Esslingen einen Hof zu Dürrenzimmern an das Kloster Lauffen, ein Hof, der 1388 durch eine Stiftung der Katharina von Neipperg vergrößert wurde und 1412 131 Morgen Acker und 17 Morgen Wiesen umfaßte. Die Übergabe geschah 1388 übrigens öffentlich mit einem grünen Zweig, was bedeutete, daß nicht nur der Grund und Boden, sondern auch die auf ihm wachsenden Früchte in die Übergabe einbezogen waren.

Aber nicht nur die Klöster Weil, Maulbronn und Lauffen, Ortsadel und die Herren von Neipperg waren um oder kurz nach 1300 in Dürrenzimmern begütert, sondern auch die Hofwart von Kirchheim, die Göler von Ravensburg, der Edelknecht Maiser, die Geistliche Verwaltung Besigheim, die Pfarrei Kleingartach, der Bischof von Worms und – mit bedeutenderen Rechten – der Deutsche Orden, die Herren von Helmstadt, das Ritterstift Wimpfen, die Herren von Rieden und der Bischof von Augsburg. So beurkundete 1291 der Ritter Eberhard von Zimmern (Dürrenzimmern) eine Stiftung an das Deutschordenshaus in Heilbronn, die 1399 wesentlich erweitert wurde, als Rafan von Helmstadt „seinen Hof und das Burgstadel gelegen zu Dürrenzimmern“ an die Deutschordenskommande Heilbronn verkaufte. Schon der Begriff „Burgstadel“ verrät, daß es sich damals um die wohl herausragendste Hofanlage in Dürrenzimmern handelte. Der Begriff Burgstall bezeichnete im 14. Jahrhundert einen besonderen Kleinburgentyp als Adelssitz, erst seit dem 15./16. Jahrhundert kam die Bedeutung abgehende oder abgegangene Burg auf. Da der Deutsche Orden diesen Burgstadel über die Herren von Helmstadt erwarb, hatten diese sehr wahrscheinlich auch in Dürrenzimmern einen Sitz, den sie möglicherweise

über den Dürrenzimmerner Ortsadel erworben hatten. Bemerkenswert auch Besitz und Rechte des Bischofs von Augsburg, wozu rund 20 Morgen Wiesen (die „Brüelwiesen“ und „Bruchwiesen gleich hinter dem Flecken“) sowie eine größere Anzahl von Abgaben in Form von Hellerzinsen und Hühnerzins gehörten und die der Bischof von Augsburg wohl um 1350 von den Herren von Rieden erhalten hatte. Die Augsburger Rechte wurden zeitweise durch augsbürgische Amtsmänner am Ort verwaltet oder an Einwohner verpachtet und schließlich 1763 an den Dürrenzimmerner Schultheißen Johann Reiner – damals Pächter – und Gerichtsschreiber Johann Gottfried Schreiber für 5.200 Gulden verkauft.

Dürrenzimmern hatte somit überaus vielfältige Besitz- und Herrschaftsverhältnisse, die erst seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Richtung Württemberg gebündelt wurden. In diesem Zusammenhang brachte das Jahr 1383 eine entscheidende Weichenstellung. Ausgehend vom Niedergang der Staufer im 13. Jahrhundert hatte Württemberg mit Ausdauer und Zähigkeit vom Ausgangspunkt Remstal/Stuttgart aus eine Politik der Expansion nach allen Richtungen betrieben, wobei sich die württembergische Expansion nach Norden naturgemäß zunächst auf das Zabergäu erstreckte, das im Laufe der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts fast ganz an Württemberg fiel. Württemberg faßte seinen neuen Besitz im Zabergäu in den altwürttembergischen Ämtern Güglingen und Brackenheim zusammen und schränkte dabei gleichzeitig die Mobilität der Bevölkerung im 14. Jahrhundert, die Versuche, sich durch Wohnsitz- und Herrschaftswechsel zu verbessern, rigoros ein. So schworen auf Geheiß von Württemberg am 11. Januar 1383 auch Schultheiß Heinz Rot und 7 weitere Einwohner zu Dürrenzimmern, sich der Herrschaft Württemberg keinesfalls zu „entfremden“ und schlossen auch ihren Besitz mit ein, was bedeutete, daß sie ihn nicht in fremde (außerhalb der Herrschaft Württemberg befindliche) Hände veräußern durften. Wer hiergegen verstieß, sollte als treulos, ehrlos und meineidig gelten und vor allen Gerichten verworfen und verurteilt sein. Da neben Dürrenzimmern gleichzeitig Brackenheim, Cleeborn, Haberschlacht, Meimsheim, Nordhausen und Hausen an der Zaber diesen Eid leisteten, darf gefolgert werden, daß 1383 die Schaffung des altwürttembergischen Amtes Brackenheim abgeschlossen war, zu dem nun auch Dürrenzimmern gehörte, obwohl sich Dürrenzimmern, wie später noch aufgezeigt wird, im Vergleich zu anderen Amtsorten gewisse Freiheiten bewahrte. Die Urkunde von 1383 nennt sicher nicht alle damaligen Bewohner von Dürrenzimmern, leider gibt keine der damaligen Urkunden an, nach welchen Kriterien die Vereidigten ausgewählt wurden, warum ein Teil der Bevölkerung schwören mußte, der andere aber nicht. Die weiteren Namen der 1383 schwörenden Dürrenzimmerner Einwohner waren: Schorndorfs Sohn, Alberlin Lemstog, die Dallingerin, Bertzsche, Contz Dallinger, Wernher Dallinger und Rebestog.

Die württembergischen Rechte nach 1383 nennt ausführlich ein Lagerbuch von 1530: Württemberg besaß die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Beim Tod eines der Herrschaft Württemberg leibeigenen Mannes war das Hauptrecht fällig (eine Abgabe von einem Gulden von je 100 Pfund Heller eigenem Gut),

außerdem eine Mannsteuer. Leibeigene Frauen gaben jährlich eine alte Henne als Leibhenne. Als leibeigen galten Frauen und Männer, die nach Dürrenzimmern zuzogen oder hereinheirateten, hingegen galten Männer und Frauen, die in Dürrenzimmern geboren und erzogen wurden, als leibfrei. Zu den herrschaftlichen Rechten gehörten auch wesentliche Anteile an den Zehnteinkünften. So wurde als Großer Zehnt die jeweils zehnte Garbe von Roggen, Dinkel, Haber, Gerste, Weizen, Heidenkorn, Einkorn, Welschkorn und Emerkorn je zum dritten Teil an die Herrschaft Württemberg, an das Spital Brackenheim und an 3 auswärtige Familien abgeführt. Der Weinzehnt ging zu 2/3 an Württemberg und zu 1/3 an das Spital Brackenheim. Hierbei mußte jeweils der zehnte Kübel an Trebermost unter den Weingärten abgegeben und auf Kosten der Zehntherrn nach Brackenheim geführt werden. Von allen seit 1553 entstandenen Neubrüchen erhob Württemberg den Novalzehnt und verfügte auch über das Kelterrecht in Dürrenzimmern. Die Herrschaft Württemberg unterhielt die Kelter im Bau und sorgte auch mit Ausnahme der Butten für das Keltergeschirr, doch mußten die Einwohner von Dürrenzimmern bei allen anfallenden Bauarbeiten Frondienste verrichten und Bauholz, sofern es von außerhalb (am Neckar) geholt wurde, auch noch zur Hälfte bezahlen sowie eine weitere Abgabe, den Kelterwein, entrichten, wobei es sich um den jeweils 30. Teil von allem Vorlaß und Druck unter der Kelter handelte. Dem Pfarrer zu Dürrenzimmern stand der größte Teil des Kleinen Zehnten zu, der von Erbsen, Linsen, Wicken, Bohnen, Nüssen, Zwiebeln, Hanf und Flachs gegeben werden mußte.

Einen aufschlußreichen Überblick über Einwohnerzahlen, Familiennamen und Vermögensverhältnisse vermitteln Steuerlisten der Jahre 1471, 1525 und 1545. Für das Jahr 1471 sind 62 Haushaltungen in Dürrenzimmern bezeugt, so daß von etwa 280 Einwohnern ausgegangen werden darf. An Familiennamen werden erwähnt: Becker (2mal), Beyer (3mal), Burck, Eberlin, Eckhart, Ernst (2mal), Essich, Dümler (2mal), Folz, Gartach (ganz deutlich ein Herkunftsname), Geßler, Gouch, Heilbrunner, Held, Hösser, Hoffman (2mal), Jösser (2mal), Kappishaupt (2mal), Keyb (2mal), Köllin (2mal), Kremer, Lehmstock oder Leimstock (2mal), Luttenelß, Maler, Meusch, Möß, Nyffer (2mal), Obser (2mal), Paul, Priester, Roykem oder Roykein (2mal), Scharpfheinz, Schnell, Schnider, Schotzach, Spirer (2mal), Stahel, Trutz, Weidelich (3mal) und Wymar (3mal). Bei den Vornamen herrschte in Dürrenzimmern keine große Vielfalt, mindestens 1/3 der Männer hießen Hans, zweithäufigster Vorname war Heinz. Zu den reichsten Bürgern zählten Hans Beyers Kind mit 720 Gulden und Hans Nyffer mit 360 Gulden Vermögen. Zum Vergleich sei erwähnt, daß der damals reichste Meimsheimer 570 Gulden, der reichste Botenheimer 125 Gulden versteuerte.

Weitere aufschlußreiche Hinweise vermittelt ein Verzeichnis aller Herdstätten und Häuser von 1525. In Dürrenzimmern lebten nunmehr 75 Haushaltungen und damit etwa 340 Einwohner. 57 der 75 Bürger besaßen ein eigenes Haus, 10 besaßen kein Haus, aber Vermögen (vermutlich darunter die Pächter der bereits angesprochenen großen Höfe), 8 hatten kein Haus und auch keinerlei Vermögen. Der Wert der Häuser schwankte zwischen 5 und 90 Gulden, nur 4 Häuser lagen deutlich über 100 Gulden, was für durchweg bescheidene Häu-

ser spricht. Bemerkenswert der Vergleich mit den Familiennamen von 1471. Von den 1471 bezeugten 40 Namen finden sich 1525 noch 19 Namen: Beck bzw. Becker, Eckhart, Ernst, Dümler bzw. Deimler, Gartach, Geßler bzw. Gyslin, Hoffman, Kappas bzw. Kappishaupt, Jösser bzw. Jeusser, Kayb, Köllin, Kremer, Maler, Nyffer, Paul, Rockhain, Schozach, Stahel und Schnider. Mehrfach sind 1525 folgende Namen bezeugt: Eckhart 4mal, Jeusser, Maler und Nyffer je 3mal, Ernst, Hoffman und Schozach je 2mal.

Eine dritte erhaltene Steuerliste von 1544 verdeutlicht ebenfalls anschaulich die Beobachtung einer starken Bevölkerungsbewegung zu Anfang des 16. Jahrhunderts, die sich im übrigen im gesamten Zabergäu nachweisen läßt. Im Jahre 1544 wurde das Vermögen aller Bürger in Württemberg geschätzt, um eine vom Reich angeforderte Sondersteuer zum Ausbau der Verteidigung und zur Abwehr der Türken einzuziehen. Veranschlagt wurde daher der gesamte Besitz an beweglichem und unbeweglichem Gut, als Besteuerungsfuß war ein halber Gulden von je 100 Gulden Vermögen festgesetzt worden. Die Zahl der Haushaltungen war bis 1544 einschließlich der Witwen auf 89 gestiegen, hinzu kamen 38 Knechte und Mägde, so daß sich die Einwohnerzahl auf rund 400 erhöht hatte. Dabei finden sich gegenüber 1525 33 neue Namen, darunter so seltene wie Abort oder der in dieser Gegend heute noch öfters vertretene Name Rechkemmer. Aufschlußreich 1544 die Hinweise auf die Vermögensverhältnisse: Zur damals niedrigsten Steuergruppe mit Vermögen unter 20 Gulden gehörten in Dürrenzimmern 10 von 89 Haushaltungen und damit ca. 9 % (besaßen alle „nichts“). Im Landesdurchschnitt lag der Anteil bei 13 bis 18 % je nach Berechnungsart, in Meimsheim gar bei 27 %. Zur Gruppe der damals kleineren Vermögen von 20 bis unter 100 Gulden zählten in Dürrenzimmern 39 von 89 Haushaltungen und somit ca. 45 %, der Landesdurchschnitt lag bei 37 %, in Meimsheim bei 30 %. Zur Gruppe des damaligen Mittelstandes mit Vermögen von 100 bis unter 500 Gulden gehörten 35 % (Landesdurchschnitt bei 41 %). Etwa 9 % besaßen ein Vermögen von 500 bis 1.000 Gulden. Dürrenzimmern hatte somit um die Mitte des 16. Jahrhunderts weniger große, aber dafür mehr mittlere Vermögen als im Landesdurchschnitt, insgesamt waren die Vermögensverhältnisse aber bescheiden bei einer stark angewachsenen Bevölkerung.

Für die Geschichte von Dürrenzimmern sind zweifellos zwei weitere Daten aus dem 16. Jahrhundert bedeutsam, das Jahr 1535 und das Jahr 1582. 1535 gab es „etliche Irrung“ und „vilfeltig Stritreden“ zwischen Dürrenzimmern einerseits sowie der Stadt Brackenheim und den anderen Gemeinden des Amtes Brackenheim andererseits über die Heranziehung von Dürrenzimmern zu Frondiensten und zum Amtsschaden, einer Umlage aller Steuern und sonstiger Kosten, die alljährlich dem Amt Brackenheim von Württemberg auferlegt wurden oder die innerhalb des Amtes Brackenheim anfielen. Dürrenzimmern fühlte sich damals von Brackenheim wider sein „alt Herkommen“ zu solchen Kosten herangezogen und verwies darauf, daß das Dorf zu der Zeit, als man sich an Württemberg ergab (also 1383), „noch munthat und frey gewesen“, ja seit alters ein „frey dorf“ gewesen sei. Aus dieser Formulierung hat man in der Literatur

abgeleitet, daß Dürrenzimmern vor 1383 ein freies Reichsdorf war, obwohl ein solcher Begriff urkundlich nicht überliefert wird und Dürrenzimmern 1241 auch nicht in einer Reichssteuerliste erscheint, in der die damaligen Reichsstädte und auch Reichsdörfer genannt werden. Dürrenzimmern muß jedoch vor 1383 bestimmte Freiheiten im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Amtes Brackenheim besessen haben, denn als die württembergische Regierung den 1535 entstandenen Streit schlichtete, heißt es in einem von Herzog Ulrich von Württemberg beurkundeten Vertrag, daß Dürrenzimmern im Hinblick auf Kriegskosten (damals „raisen“ genannt) auch für die durch Pfeifer, Trommelschläger und Botenlohn anfallenden Kosten oder für die durch Landtage verursachten Kosten seinen gebührenden Anteil wie die anderen Brackenheimer Amtsorte zu übernehmen habe, „sonst aber des Landes und Amtschadens unßer Statt und Amt halber Brackenheim ohnbeladen“ bleiben solle. In Dürrenzimmern galt dieser Vertrag fortan als wichtigstes Dokument zur Ortsgeschichte (eine Art Grundgesetz), da Dürrenzimmern im wesentlichen nur zur Übernahme der allerdings seit dem 16. Jahrhundert stets sehr hohen Kriegskosten verpflichtet wurde, die im Amt Brackenheim umgelegt wurden. Die „wohlergebrachten Freyheiten und Gerechtigkeiten“ mußte Dürrenzimmern in der Folgezeit aber wiederholt gegenüber Brackenheim verteidigen.

Aufschlußreich auch ein Blick auf die Zeit um 1580. Anlässlich einer Lagerbucherneuerung, bei der alle württembergischen Rechte im Amt Brackenheim neu dokumentiert wurden, war dem württembergischen Renovator aufgefallen, daß es bis dahin in Dürrenzimmern kein eigenes Gericht (Vorläufer des heutigen Gemeinderates) gab, sondern die Dürrenzimmerner in Rechtsfällen aus dem Bereich der niederen Gerichtsbarkeit nach Meimsheim gehen mußten. Herzog Ludwig von Württemberg ordnete daraufhin an, daß auch in Dürrenzimmern ein eigenes Gericht errichtet werde, dem wie in den anderen württembergischen Gemeinden 12 Personen angehören sollten. Der Grund war einleuchtend: Die von einem Gericht verhängten Strafen fielen an Württemberg als Ortsherrn, in Meimsheim mußte sich dagegen Württemberg die Straf gelder mit dem dortigen Mitortsherrn, den Freiherren von Gemmingen, teilen. Dürrenzimmern protestierte sogleich und verwies auf die Kosten für solch ein Gericht, die „uns armen Bauersleuten“ schwerfielen. Ein Hintergedanke mag dabei eine Rolle gespielt haben. Da es in Dürrenzimmern kein eigenes Gericht gab, wurde auch das alljährliche Vogtgericht, zu dem der Brackenheimer Vogt in die Amtsorte kam und das gleichzeitig eine Art Ortsvisitation war, stets in Meimsheim abgehalten, so daß der Brackenheimer Vogt nie regelmäßig, wenn überhaupt, nach Dürrenzimmern kam. Doch die Proteste aus Dürrenzimmern und auch die Proteste der Herren von Gemmingen, die ihre Einkünfte geschmälert sahen, blieben erfolglos, man mußte „schuldige Gehorsame“ leisten, und 1582 trat erstmals auch in Dürrenzimmern ein eigenes Gericht in Erscheinung, um alle „freventliche Handlungen“ abzuurteilen. Daß dieses Gericht in der Tat Kosten für die Gemeinde verursachte, zeigt der Hinweis, daß bei Nachsitzungen – etwa im Anschluß an eine Neubesetzung der Gemeindeämter – die 12 Mitglieder 2 lmi Wein auf Gemeindekosten (das waren 32 Liter) tranken, was die Rechnungsprüfung 1741 mit den Worten rügte: „In futurum nimmer passabel“.

Überblickt man die geschichtliche Entwicklung im 17. Jahrhundert, so war dies ein Jahrhundert, das Dürrenzimmern mehrfach an den Rand des Verderbens brachte, das wohl schlimmste Jahrhundert in der Dürrenzimmerner Geschichte, soweit schriftliche Quellen vorliegen. Die Jahre 1618 bis 1648 waren gekennzeichnet durch den Dreißigjährigen Krieg, wobei die Bewohner der Dörfer und Städte nicht allein unter den eigentlichen Kriegslasten, sondern ebenso unter den während des Krieges wütenden Krankheiten, Seuchen und Hungersnöten sowie unter Mißernten und Teuerung litten. 1626 starben in Dürrenzimmern allein 73 Personen an der Pest. Die größte Not herrschte nach der Niederlage schwedischer Truppen am 6. September 1634 in der Schlacht bei Nördlingen, von der ganz Württemberg und damit auch das Zabergäu betroffen wurde. 1635 klagten Brackenheim und seine Amtsorte, daß die „Armuth bey Männlichen so groß“ sei, „das täglich 3 oder 4 Personen Hungers sterben und deren in wenig Wochen über die 70 gestorben seien“. Den Bürgermeister hätten Soldaten, weil er nicht rechtzeitig Haber geliefert habe, nachts zwischen 11 und 12 Uhr „ußer dem Bett uffheben und in Verhaftung nemen lassen“. Und in einem weiteren Bericht vom Juni 1635 heißt es, daß kein anderes württembergisches Amt derart „zu grundt gericht, ruinirt und verderbt“ sei wie Brackenheim und daß alles derart aufgezehrt sei, „daß man auch die rawe Distel und Nessel auf dem Feldt, so man bißhero ohngesalzen und ohngeschmalzen darzu ohne Brodt genoßen“, nicht mehr ausreichend finde. Auch Dürrenzimmern war „in äußersten ruin und grundtverderbung“ geraten und der Ort durch Einquartierungen, Brandschatzung, Plünderung und „Verhägung der Häuser“ zeitweise zur „Einoeden“ gemacht worden. Das Ausmaß der Kriegslasten und Kriegsfolgen verdeutlichen folgende Zahlen: Von ehemals 1.000 Bürgern gab es im Amt Brackenheim um 1650 nur noch 300. Von ehemals 112 Haushaltungen waren in Dürrenzimmern 1647 nur noch 23 übrig geblieben (zumeist mittellos, nur einige besaßen noch eine Kuh, 3 hatten gar noch Pferde), von 147 Gebäuden waren 96 zugrunde gegangen, von 210 Morgen Weinbergen 134 verwüstet.

Die Auswirkungen der Kriegseignisse wurden nicht so schnell überwunden. Die Einwohnerzahl lag 1654 bei 201 und stieg bis 1692 allmählich auf 307 an, doch wurden im Laufe der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immer wieder Unordnungen im Gemeindeleben beklagt. So hieß es über den Schulmeister, daß dieser die Kinder weder schreiben noch beten lehre, daß der Schultheiß in seinem Amt „schlafferig und nachlässig“ sei, daß die Gottesdienste „nicht zum fleißigsten besucht“ würden, daß sich die Jungen zu lange in den Wirtshäusern aufhielten oder daß das Lügen und Verleumden überhand genommen habe. Auch die Kleiderordnung der Weiber wurde gerügt, weil sie anfangen, Halstücher zu tragen. Dabei herrschte auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immer wieder große Armut und Geldmangel, insbesondere nach dem Fruchtmißjahr 1661 und dem Weinmißjahr 1662. Die Armut sei „übergroß und ohnglaublich“ hieß es 1663, viele hätten nicht mehr ein Stück Brot zum Essen und würden, weil sie ihre Steuern nicht bezahlen könnten, überdies in Brackenheim inkarzeriert. Die Armut resultierte auch vor allem daher, daß nach 1650 viele neue Bürger zugezogen waren, die aber kaum Vermögen in den Ort gebracht hatten.



Dürrenzimmern nach der Kieser'schen Forstkarte 1684

Vorlage: Landesbildstelle Württemberg, Bild-Nr. 28876

Dürrenzimmern hatte sich um 1690 von den Folgen des Dreißigjährigen Krieges noch längst nicht erholt, als bereits ein neuer großer europäischer Krieg ausgebrochen war, der Pfälzische Erbfolgekrieg zwischen 1688 und 1697 nach Ansprüchen Ludwigs XIV. von Frankreich auf die Pfalz. Zwei große französische Invasionen nach Südwestdeutschland hatten 1688 und 1693 den Neckar und die Reichsstadt Heilbronn zum Ziel, und so nimmt es nicht wunder, daß auch das Zabergäu und Dürrenzimmern erneut von Truppendurchzügen, Einquartierungen, Plünderungen und Brandschatzung betroffen wurde. Am 10. November 1694 klagten sämtliche Bürger in Dürrenzimmern, daß man keine weiteren Kriegslasten ertragen und aufbringen könne, weil der Feind 1693 den Ort ruiniert, Turm, Kirche samt Glocken und alle Häuser ausgeplündert, Früchte und Futter wegfouragiert habe. Das Vieh sei meistens krepirt, die Bürgerschaft habe sich, da viele an Hunger gestorben seien oder den Ort verlassen hätten, verringert. Lebten in Dürrenzimmern 1688 nach all den Kriegsfolgen durch den Dreißigjährigen Krieg wieder 75 Bürger (rund 320 Einwohner), so waren es 1697 nur noch 41 (180 Einwohner). Gab es 1688 als Folge des Dreißigjährigen Krieges noch 71 leere Häuser und Hofstätten, so stieg die Zahl bis 1697 auf 100. Man sei, so hieß es in Dürrenzimmern, sogar noch schlimmer als im Dreißigjährigen Krieg zugerichtet worden. Viele Leute seien so verhungert, daß sie wie der Schatten an der Wand herumgingen, und der damals bezeugte Flurname „Im Elendt“ trug seinen Namen zu Recht. Auch 2 Tote hatte Dürrenzimmern zu beklagen. Der Hausbeck Johann Michael Lutz wurde von plündernden Solda-

ten erschossen und der Gerichtsverwandte Johann Sebastian Hasenohr wurde auf dem Geigersberg von 2 Reitern eines kronsfeldischen Regiments erstochen. Hasenohrs Tod wurde allerdings gerächt und sein Mörder eine Woche später am Tatort enthauptet und, wie der Pfarrer in einem Bericht festgehalten hat, der Rumpf des Mörders „auf ein Rad, warauff ein spitziges Eisen gestoßen, gelegt; auch der Kopf oben auf diese Eisen eingesteckt“.

Erst nach 1700 erholte sich Dürrenzimmern allmählich von den gewaltigen Kriegslasten des 17. Jahrhunderts. Die Einwohnerzahl stieg von 1702 bis 1724 sehr rasch von 325 auf 524, blieb dann bis um 1750 auf diesem Stand und nahm im Laufe der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vor allem durch Geburtenüberschuß auf rund 700 im Jahre 1797 zu. Aber auch im 18. Jahrhundert kam es immer wieder zu Truppendurchzügen. So konnte 1708 lange Zeit keine Schule gehalten werden wegen einer französischen Invasion im Spanischen Erbfolgekrieg, und 1735 lagen während eines Polnischen Thronfolgekrieges etliche und 20 Mann „Moscovitter“ 2 Monate lang im Winterquartier in Dürrenzimmern. Sie wurden übrigens vom damaligen Pfarrer mit Vorsicht und Neugier beobachtet, da sie sich auf freiem Feld mit Gelten voll Wasser beschütteten und ihre nackten Leiber mit Reisigbüscheln „reibeten“, worin der Pfarrer ein Mittel zur Fernhaltung von Ungeziefer sah oder gar einen „cultus divinus“ vermutete, was wir heute aber schlicht als saunieren bezeichnen.

Die seit 1700 vorliegenden Bürgermeisterrechnungen vermitteln einen anschaulichen Einblick in das Gemeindeleben des 18. Jahrhunderts. Der Gemeindehaushalt umfaßte bei den jährlichen Einnahmen und Ausgaben jeweils um die 1.500 bis 2.000 Gulden, wobei damals in der Regel die Einnahmen die Ausgaben übertrafen. Zu den Haupteinnahmequellen der Gemeindepflege gehörten eine Bürgersteuer von einem Gulden jährlich von jedem Bürger, die Verpachtung der Gemeindeschafweide, eine gemeindeeigene Steingrube auf dem Heidelberg, der Dungverkauf, der Ertrag von den der Gemeinde gehörenden 6 Morgen Äcker und 2 1/2 Morgen Weinberge, die alle Einwohner in der Fron und somit unentgeltlich bebauen mußten, ferner Fleckenrügungen, wobei es sich um die Aburteilung kleinerer Vergehen handelte, wenn etwa jemand vorzeitig die Fronarbeiten verließ, Weiber „auf denen Saumenäcker gekrautet“ hatten oder wenn, wie im Rechnungsjahr 1741/42, allein 53 Fälle von Holzdiebstahl in Dürrenzimmern bestraft wurden. Die Gemeinde hatte auch mehrfach Gelder ausgeliehen und bezog Zinseinnahmen, auch von 263 Gulden, die ihr die Stadt Brackenheim schuldete. Zu unterhalten hatte die Gemeinde das Rathaus, ein Backhaus, die Wege und Stege, 3 Tore, ein Zuchthäuslein beim unteren Tor gegen Nordhausen, das Schafhaus, eine Pfröchlhütte, 4 Brunnen, später auch ein Waschhaus.

Auch zahlreiche Besoldungen mußten von den Einnahmen bestritten werden, wobei wir sehen, daß nahezu jeder dritte Einwohner ein Amt in der Gemeinde bekleidete. Neben Pfarrer, Schultheiß und Schulmeister, der zugleich Mesner und bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts auch Gerichtsschreiber war, gab es 2 Bürgermeister (damals Gemeindepfleger), 2 Nachtwächter, einen Büttel, 2 Feu-

erschauer, einen Brotwäger, einen Fleischschätzer, einen Feuerrottmeister, eine Hebamme, eine geschworene Frau (ursprünglich der Hebamme als Aufsicht zugeordnet), 4 Untergänger, 4 Feldsteußer (die den Acker- und Weingartbau überwachten), einen Orgelschläger, einen Eicher für die Weinfässer, Kelterknechte und, alle Ämter können gar nicht aufgezählt werden, auch einen Maulwurfänger, der in Dürrenzimmern eine feste Besoldung empfing und nicht wie in anderen Gemeinden nach abgeschnittenen Schwänzen bezahlt wurde. Der gemeindeeigene Wein, der im 18. Jahrhundert zu den guten Neckarweinen zählte, wurde wie 1741 in das Oberland verkauft und 1725 wird durch einen Brief des Tübinger Weinhändlers Jakob Friedrich Matz bekannt, daß der damals nach Petersburg berufene Tübinger Professor Bilfinger Weine an den Zarenhof mitnahm, und zwar viererlei Weine, darunter als Nr. 1 Dürrenzimmerer.

Die noch erhaltenen Bürgermeisterrechnungen verdeutlichen aber auch, daß im 18. Jahrhundert der größte Teil der Bürger hohe Steuerschulden hatte. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erhob Württemberg alljährlich Kriegssteuern in Höhe von 700 bis 1.000 Gulden jährlich, die unter der Bürgerschaft umgelegt wurden. Hatten die Bürger um 1700 noch rund 7.000 Gulden Steuerschulden (die sicher noch vom Dreißigjährigen Krieg her resultierten), so waren es gegen Ende des 18. Jahrhunderts immer noch 4.000 bis 5.000 Gulden. So kam es zu zahlreichen Konkursen, wobei die Gemeindepflege Güterbesitz an sich zog und wieder veräußerte. Im Hinblick auf die Steuerschulden legte die Gemeindepflege im übrigen keinen großen Eifer beim Einzug an den Tag, da die Gemeindekasse gar keine zusätzlichen Einkünfte benötigte. Man verbuchte daher alljährlich die hohen Steuerausstände als Einnahmen und verbuchte sie dann, da sie nicht einzutreiben waren, gleichzeitig wieder als Ausgaben.

Anhand der Bürgermeisterrechnungen können vielfältige Aspekte des Lebens in früherer Zeit angesprochen werden. So war auch der Salzhandel ein Privileg der Gemeinde und nur ein von der Gemeinde beauftragter Salzführer durfte gegen eine bestimmte Abgabe Salz im Ort verkaufen. Auch Hinweise auf Brauchtum fehlen nicht. So sangen die Nachtwächter das neue Jahr an, und Schulbuben zogen in den Weihnachtsferien durch den Ort zum „Herumsingen“. Um 1740 gab es bereits Musikanten, die in der Kirche aufspielten, und nach altem Herkommen erhielten 1745 „nach dem Hacket“ nicht nur die Handfröhner, welche die Fleckenweingärten bebauten, sondern alle Bürger und Beisitzer der Gemeinde ein Maß Wein (1,6 Liter).

Auch für die Zeit nach 1800 könnten manche Aspekte der Ortsgeschichte angesprochen werden, doch darf ich hierfür auf das in Kürze erscheinende Heimatbuch von Frau Döbele-Carlesso verweisen, die ihre Forschungsergebnisse bei einem Vortrag anläßlich der Hauptversammlung des Zabergäuvereins und in einem weiteren Vortrag nach Fertigstellung ihres Buches vorstellen wird. Lassen Sie mich daher in Anlehnung an ein Wort von Otto Heuschele schließen: Wir rufen historische Erinnerungen nicht herauf, um der Gegenwart zu entfliehen. Wir erinnern uns vielmehr, um sie besser zu verstehen.

Quellen- und Literaturhinweise

Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 54a St. 4, 28 und 129; A 202 Bü 944 – 945 und 2068; A 206 Bü 1204, 1207 – 1208, 1215 und 1282; A 281 Bü 225 – 248, 253, 465 – 466 und 712; A 298 WLE Bd. 17; A 329 Bü 38 – 39; H 101 Bd. 292; H 210 Bd. 23.
Staatsarchiv Ludwigsburg B 342 U 5, 38 und 39.
Gemeindearchiv Dürrenzimmern B 1 – 32 (Bürgermeisterrechnungen 1690 – 1798).
Isolde A. Döbele-Carlesso: Dürrenzimmern. Ein Dorf und seine Geschichte, Brackenheim 1994 (mit bestem Dank für die vorab gestattete Einsichtnahme in das Manuskript).
Beschreibung des Oberamts Brackenheim, Stuttgart 1873, S. 225 – 231.
Hans-Martin Maurer: Masseneide gegen Abwanderung im 14. Jahrhundert. Quellen zur territorialen Rechts- und Bevölkerungsgeschichte, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte Jg. 39 (1980) S. 30 – 99, insbesondere S. 73.
Thomas Schulz: Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520 – 1534 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A Bd. 28), Stuttgart 1991, insbesondere S. 247 ff.
Brackenheim. Heimatbuch der Stadt Brackenheim und ihrer Stadtteile, 1980, S. 293 ff.
Karl Josef Minst: Lorsch Codex, Bd. V, 1971, Nr. 3493, 3526 und 3527.
Württ. Urkundenbuch.

Hermann Krauß zum 90. Geburtstag

von *Tilman von der Kall*

Am 5. Dezember 1994 wurde unser Ehrenmitglied Hermann Krauß 90 Jahre alt. In einer kleinen Gratulationsrunde im Güglinger Rathaus würdigte Bürgermeister Dieterich die Verdienste von Hermann Krauß als Bürger von Güglingen. Horst Seizinger charakterisierte seinen Vorgänger im Amt mit einem wohlgefügten Gedicht. Für den Zabergäuverein gratulierte Tilman von der Kall. Hermann Krauß zählt zum Kern der Wiederbegründer des Zabergäuvereins im Jahr 1952. Als Schriftführer hat er die Geschicke des Vereins jahrzehntelang wesentlich mitgestaltet. Die Zeitgeschichte, die sich um sein eigenes Leben rankt, war Hermann Krauß ein besonderes Anliegen. So sind ihm zahlreiche Veröffentlichungen kritischer Natur zu verdanken. Erstaunlich ist, wie sein wertvolles Archiv dank seines Ordnungssinns sein Haus in der Güglinger Mozartstraße noch nicht gesprengt hat. Rechtzeitig zum Geburtstag hat Hermann Krauß all seine Arbeiten in einem Verzeichnis zusammengefaßt. Ein Exemplar hat auch die Bücherei des Zabergäuvereins erhalten.



Der Zabergäuverein gratuliert gerne und mit Dank.